gemäß 91/155/EWG

**A870** Seite 1/4 17.05.2005

**Druckdatum:** 17.05.2005 Überarbeitet am: 16.02.2005

# 1 Produkt- und Firmenbezeichnung

Handelsname: A870

Firma: TSA-Transfertechnik

 Anschrift:
 Rudolf-Diesel-Straße 28A
 D-48157 Münster

 Telefon:
 0251 - 284 39 94
 Telefax: 0251 - 284 39 95

Notfallauskunft: Tel.: 0251 - 284 39 94

Informationen bieten Ihnen auch die Informationszentren für Vergiftungsunfälle in der

Bundesrepublik Deutschland

Verwendung: Lösemittelreiniger

### 2 Angaben zur Zusammensetzung

Inhaltsstoffe: Lösemittelgemisch.

Frei von Halogenkohlenwasserstoffen und Aromaten.

Relevante Inhaltsstoffe:

EG-Nr.: CAS-Nr.: Bezeichnung Massen-% Gefahrsymbol R-Sätze

entfällt

## 3 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: entfällt
Gefahrenhinweise: entfällt

# 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: In allen Fällen schwerer Verletzungen, schwerer Erkrankungen und Störungen des Bewußt-

seins die betroffene Person nicht transportieren, sondern Arzt rufen. Unfallhergang und Art der Einwirkung mit Mengen und Einwirkdauer ermitteln. Bewußtlosen niemals Flüssigkeit

eingeben.

**Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt

konsultieren.

Augenkontakt: Augen mit viel Wasser bei geöffneter Lidspalte mehrere Minuten lang spülen. Bei

anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Fettfilm der Haut durch

Eincremen wiederherstellen, um Dermatitis vorzubeugen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Verschmutzte Kleidung sofort entfernen, vor Wiederbenutzung gut reinigen.

Zusätzliche Hinweise: keine

#### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl

oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefahren: entfällt
Verbrennungsprodukte: Kohlenoxide

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: keine

### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

**Verfahren zur Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (wie z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder oder Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der

Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Unfallstelle sorgfältig mit warmem Wasser

säubern.

Weitere Angaben: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

gemäß 91/155/EWG

**A870** Seite 2/4 17.05.2005

# 7 Lagerung und Handhabung

Handhabung: Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand-/Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lägerräume und Behälter: Lösemittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

**Zusammenlagerung:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Lagerbedingungen: Nicht unter -12 °C lagern - weniger frostempfindlich.

VCI-Lagerklasse: 10

# 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

## Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Wie bei allen lösemittelhaltigen Produkten für ausreichende Belüftung sorgen oder Dämpfe absaugen.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Inhaltsstoffen:

EG-Nr.: CAS-Nr.: Bezeichnung Art Grenzwert

entfällt

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei unzureichender Raumbelüftung Atemschutz z.B. Filtergerät mit Gasfilter A 2

Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe empfehlenswert.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr und offener manueller Anwendung Schutzbrille empfehlenswert

Körperschutz: Leichte Schutzkleidung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und eincremen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßregeln sind zu beachten.

# \* 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form (20 °C): flüssig
Farbe: farblos, klar

**Geruch:** produktspezifisch, mild

Siedepunkt, °C: 198-225 Schmelzpunkt, °C: -20

Flammpunkt, °C: 102

Explosionsgrenzen, Vol%: untere: nicht bestimmt

 Zündtemperatur, °C:
 375

 Dampfdruck (20 °C), mbar:
 0,05

 Dichte (20 °C), g/cm³:
 1,09

 Viskosität (20 °C):
 3,0 cP

pH-Wert (20 °C): nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser (20 °C): 52 g/l

# 10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Bei vermindertem Druck unzersetzt destillierbar.

Gefährliche Reaktionen: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

Reaktions-/Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 11 Angaben zur Toxikologie

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Einschätzung der Gefährdung erfolgt aufgrund der Kenntnisse über die Toxizität der in diesem Produkt enthaltenen Komponenten.

Akut:

**Einatmen:** Gesundheitsschädigende Wirkungen sind bei kurzer, einmaliger Exposition unwahrscheinlich.

Verschlucken: Geringe orale Toxizität.

Augenkontakt: Keine Reizwirkung

gemäß 91/155/EWG

**A870** Seite 3/4 17.05.2005

Hautkontakt: Keine Reizwirkung

Chronisch: Häufiger Hautkontakt kann aufgrund der entfettenden Wirkung zu Anfälligkeit für

Hauterkrankungen führen. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sonstige Hinweise: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt

nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschäd-

lichen Wirkungen.

# 12 Angaben zur Ökologie

Biologische Abbaubarkeit: Das Produkt ist nicht vollständig wassermischbar. Ungelöste Anteile sind vor einer

Abwasserbehandlung abzutrennen. Die gelösten organischen Inhaltsstoffe sind in

adaptierten biologischen Kläranlagen leicht abbaubar.

Ökotoxizität: Bis zur Grenze der Wasserlöslichkeit keine toxische Wirkung.

**Bioakkumulation:** Keine nennenswerte Biokonzentration zu erwarten.

Allgemeine Hinweise: Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Das Produkt ist frei von halogenorganischen Verbindungen und Schwermetallen.

### 13 Hinweise zur Entsorgung

Bei der Entsorgung von Produkt und Verpackungsmaterial ist auf die Einhaltung nationaler und regionaler behördlicher Vorschriften zu achten.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern stellen Vorschläge zur Zuordnung nach EAKV dar und basieren auf den Hauptanwendungsbereichen des Produkts. Bitte beachten Sie, daß die konkrete Schlüsselnummer im jeweiligen Einzelfall nach der tatsächlichen Verwendung zu ermitteln ist.

**Entsorgung des Produkts:** Der Wiederaufbereitung zuführen, sofern keine bestimmungsfremden

Verschmutzungen eingebracht wurden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll

entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäische Abfallschlüssel-Nr.: 140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN

UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08): Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen : andere Lösemittel und Lösemittelgemische

70604 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN:

Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln: andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und

Mutterlaugen

Entsorgung des Verpackungsmaterials: Behälter vollständig entleeren. Produktreste dazu von den Wandungen

abstreifen.

Europäische Abfallschlüssel-Nr.: 150104 (Verpackungen, Metall) bzw. 150102 (Verpackungen, Kunststoff)

bzw. 150110 (Verpackungen mit gefährlichen Verunreinigungen)

#### 14 Angaben zum Transport

ADR/RID: entfällt UN-Nr.:

IMDG/GGVSee:entfälltMarine Pollutant:NeinKemlerzahl:ICAO/IATA-DGR:entfällt

Bezeichnung des Gutes:

#### 15 Vorschriften

#### Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrensymbol: entfällt
R-Sätze: entfällt
S-Sätze: entfällt

Nationale Vorschriften:

BetrSichV: entfällt frühere VbF-Klasse: ---

**WGK**: 1

VOC-Anteil: 0 Massen-%

gemäß 91/155/EWG

A870

Seite 4/4 17.05.2005

# 16 Sonstige Angaben

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen Ihrer Information bezüglich der Sicherheitserfordernisse des Produktes dienen. Die Angaben stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.

Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verarbeitung/Verwendung bestimmt.

wesentliche Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind am linken Seitenrand mit \* gekennzeichnet.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

Letzte Überarbeitung am 21.01.2005